

Beschluss

VO/OS/80-0468/2016

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker	Erstellungsdatum: 31.08.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2016	Gemeindevertretung Ziesendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ziesendorf beschließt, die Geldspende vom team Baucenter in Höhe von 250,00 Euro anzunehmen und zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf zukommen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen; darüber die Gemeindevertretung selbst. Der Bürgermeister hat das Angebot von team Baucenter entgegen genommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf zukommen zu lassen. Die Spende soll anteilig für den Kauf einer Wettkampfbahn nach CTIF verwendet werden.

Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Mehreinnahmen in Höhe von 250,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 12600

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in